

[anwalt.de](https://www.anwalt.de)

Corona-Bussgelder: Einspruch lohnt sich!

Kanzlei Claus Pinkerneil

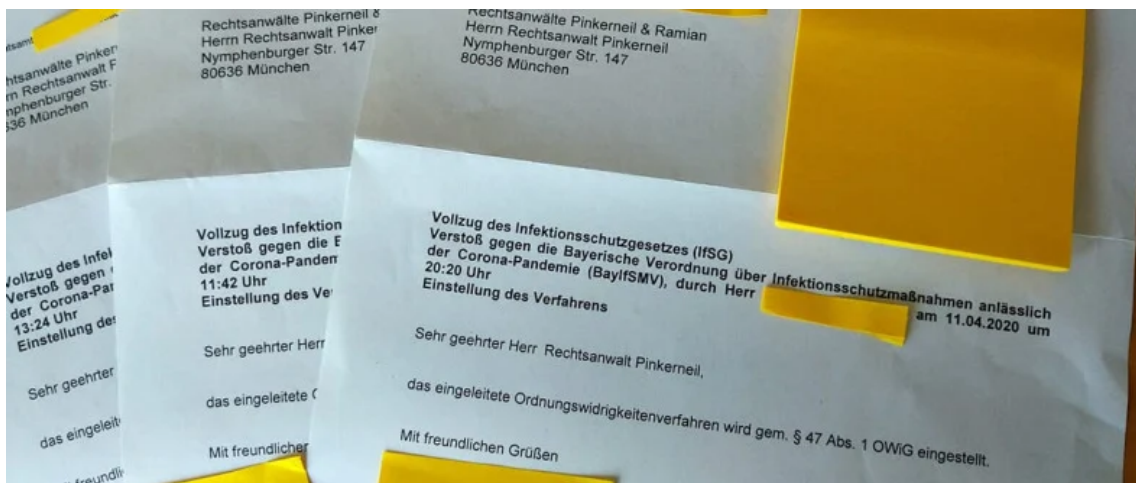
3-4 Minuten

- **06.07.2020**

- 1 Minute Lesezeit

-

(262)



Corona-Anwalt

Inzwischen sind die ersten Bußgeldbescheide für Verstöße gegen die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen während des Lockdowns ergangen. Die Bußgelder – die in erster Linie gegen Jugendliche verhängt wurden, die einfach nur ihre Freunde treffen wollten – sind mit EUR 150,- bis 300,- nicht unerheblich.

Allerdings sind die Bußgeldbescheide juristisch gut angreifbar:

Denn zum einen ist bislang noch nicht höchstrichterlich geklärt,

ob die zugrundeliegenden Verordnungen überhaupt mit höherrangigem Recht (Infektionsschutzgesetz) bzw Verfassungsrecht vereinbar sind: Bislang sind in verwaltungsrechtlicher Hinsicht lediglich Eilentscheidungen ergangen, in denen sämtliche Gerichte diese Frage bislang ausdrücklich offen gelassen haben. Es bestehen somit nach wie vor ganz erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Regelungen an sich.

Zum anderen sind viele der Regelungen aber auch zu unbestimmt, als dass auf sie ein rechtswirksames Bußgeld gestützt werden könnte.

Wir konnten unter sorgfältiger Auswertung der bislang ergangenen Rechtsprechung den Behörden aufzeigen, dass ihre Bußgeldbescheide voraussichtlich vor Gericht keinen Bestand haben werden.

Dementsprechend haben auf unseren Einspruch hin bislang in allen von uns vertretenen Fällen die Ordnungsbehörden die Bußgeldbescheide zurück genommen und das Verfahren eingestellt!

Uns ist auch kein einziger Fall bekannt, in dem ein Gericht bislang das Bußgeld bestätigt hätte: Es hat den vielmehr den Anschein, dass Verwaltung und Justiz in Anbetracht der juristischen Fragwürdigkeit der Regelungen die Schaffung von Präzedenzfällen unbedingt vermeiden wollen.

Weitere Infos:

<https://fachanwalt-rechtsanwalt-strafrecht.de/corona-bussgelder-bislang-alle-verfahren-eingestellt/>

<https://corona-anwalt.info/>

Foto(s) : Claus Pinkerneil/Claus Pinkerneil
